

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 29

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arganischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petiziele, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Oktober 1896.

Wohenspruch: Not ist die Wage, die des Freundes Wert erklärt,
Not ist der Prusstein auch von deinem eignen Wert.

Verbandswesen.

Zürcherischer Kantonaler
Handwerks- und Gewerbe-
verein. Sonntag den 11. Ok-
tober 1896, vormittags 10 Uhr,
findet im "Kassino" in W in-
terthur die ordentliche Dele-
giertenversammlung des Handwerks- und Gewerbevereins des
Kantons Zürich statt. Traktanden: 1. Abnahme der Jahres-
rechnung und des Jahresberichtes pro 1895. 2. Berufs-
genossenschaften. Referenten die Herren P. Wild und Max
Linke. 3. Der Schulgesetzentwurf. Referent: Herr National-
rat Abegg.



Gewerbliche Fortbildungsschule St. Gallen.

Wie wir im Frühjahr mitteilten, hat die Fortbildungsschule in St. Gallen durch Einführung eines offenen Zeichnungssaales eine bedeutende Erweiterung erfahren. Um nun den Zeichenunterricht in den einzelnen Fächern ersprießlicher zu gestalten, wurde auch Konstruktionslehre für Maurer, Steinbauer, Zimmerleute, Bau- und Möbelschreiner, Bauflosser und Flaschner erteilt. Diese Konstruktionslehre hat verschiedene Vorzüge, wovon die hauptsächlichsten sind:

I. Dass die Schüler rascher einen Überblick über ihr Fach gewinnen, wodurch das Interesse entschieden gehoben wird.

II. Die Schüler sind an das sehr nützliche Skizzieren gebunden, indem sie die verschiedenen Konstruktionszeichnungen, welche der Lehrer an der Wandtafel vorzeichnet, skizzhaft mit den nötigen Maßen versehen, in ihre Hefte einzutragen haben.

Weiter ermöglicht dieselbe, dass der Lehrer vom geistlosen Kopieren von Vorlagen viel eher abgehen kann, indem nach den eigenen Skizzzen in den Zeichnungsstunden die Konstruktionszeichnungen angefertigt werden können.

Der Zeichnungssaal, wöchentlich durch 50 Stunden zur freien Benützung stehend, soll aber auch vorzüglich solchen Leuten dienen, z. B. angehenden Meistern, Polieren und Werkführern, welche sich in ihrem Fache speziell ausbilden wollen und nur kurze Zeit demselben widmen können.

Auch diese werden durch die Konstruktionslehre erst vollkommen in ihrem Fache heimisch werden. Der lebhafte Besuch, dessen sich die Konstruktionslehr-Stunden und der offene Zeichnungssaal zu erfreuen haben, dürfte Zeugnis sein, dass diese Institution einem Bedürfnisse abgeholfen hat, welches je länger je mehr zu Tage getreten wäre.

Das Wintersemester beginnt mit 26. Oktober und wird jede gewünschte Auskunft über die erwähnten Fächer betreffend Art und Weise des Unterrichtes vom Fachlehrer J. Knast bereitwilligst erteilt.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Wasserversorgung Dürnten an Guggenbühl u.
Müller, Zürich I.